

# Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

für folgende Produkte der Württembergischen Lebensversicherung AG

- Genius PrivatRente fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife FRH und FRHE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- Rückdeckungsversicherung nach den oben genannten Tarifen
- Genius BasisRente fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife FBRH und FBRHE)
- Genius RiesterRente Plus fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif FRRH+)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 05.03.2021

Datum der letzten Aktualisierung: 20.11.2021

## Ökologische und soziale Merkmale unseres Sicherungsvermögens gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung

Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens der Württembergischen Lebensversicherung AG weisen ökologische und soziale Merkmale auf. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Zudem werden im Sicherungsvermögen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die berücksichtigten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei den ökologischen und sozialen Merkmalen des Finanzproduktes erläutert. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) sowie die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig).

### Ökologische Merkmale

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO<sub>2</sub>-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen Produzenten, Verwerter und Dienstleister mit Kohlebezug. Schuldtitel

solcher Emittenten schließen wir mit Ausnahme von Green Bonds aus. **Green Bonds** sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO<sub>2</sub>-Ausstoß elektrischen Strom produzieren.

Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Als **Immobilien mit ökologischen Merkmalen** sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der Fassung von 2009 (EnEV 2009) entsprechen. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudewirtschaftung einhergehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Soziale Merkmale

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen den Ausschluss von Investitionen in Hersteller, bei denen gesicherte Hinweise auf die Produktion von kontroversen Waffen (controversial weapons) wie Antipersonenminen

und Streumunition vorliegen. Diese Ausschlüsse beruhen auf UN-Konventionen. Zudem schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, bei denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Des Weiteren erfolgen keine Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit mehr als 1 % ihres Umsatzes erzielen.

Darüber hinaus achten wir bei der Kapitalanlage stark darauf, dass keine Investitionen in Agrarrohstoffe getätigt werden, sofern diese der Spekulation dienen. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Bei unseren Direktanlagen erfolgen keine Investitionen in Agrarrohstoffe, die der Spekulation dienen.

### **Gute Unternehmensführung**

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung. Zu einer solchen zählen insbesondere solide Managementstrukturen, gesetzeskonforme Arbeitsverträge und Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Unsere Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Vorschriften des VAG. In der Kapitalanlagestrategie haben wir die Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben festgelegt, nach denen konkrete Investitionsvorhaben durch unsere Fonds- und Asset Manager erfolgen dürfen.

### **Weiterentwicklung**

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens unterliegen einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren künftig weiter zu vermindern.

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend. Auch äußere Markteinflüsse verändern die Marktwerte unserer Kapitalanlagen. Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage zum Stichtag 30.09.2021 bei ca. 90 % des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden.

### **Informationen gemäß Taxonomie-Verordnung**

Das Sicherungsvermögen hat ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Abs. 1 Offenlegungsverordnung. Eine Identifikation der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 liefern (taxonomiekonforme, nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten), findet nicht statt. Aufgrund der ökologischen Merkmale können

einzelne nicht-identifizierte taxonomiekonforme Investments vorhanden sein. Es bestehen jedoch keine Zusicherungen, dass bestimmte Mindestanteile an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens**

### **Überwachung**

Die Überwachung der Entwicklung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in unserem Sicherungsvermögen erfolgt durch die W&W Asset Management GmbH (W&W AM). Wie die Württembergische Lebensversicherung AG, ist die W&W AM ein Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG und somit Teil der W&W-Gruppe. Unser Asset Management erfolgt in einem mit der W&W AM abgestimmten und seit mehreren Jahren etablierten Prozess.

Die W&W AM überwacht und steuert nicht nur die ökologischen und sozialen Merkmale unserer Direktanlagen, sondern vereinbart auch deren Einhaltung und Anwendung bei indirekten Anlagen (Fonds) mit den relevanten Stellen (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen, Portfoliomanager). Des Weiteren regelt sie die Anwendung und Überwachung der Merkmale mittels entsprechender Verträge und verbindlicher Vereinbarungen.

Die W&W AM informiert uns monatlich in einem festgelegten Prozess über die Auswirkung der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im Anlageportfolio im Rahmen der gruppeninternen Berichterstattung zur Umsetzung der Strategischen Asset Allocation.

### **Datenquellen und prozessuale Vorgehensweise**

Als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Informationen verwendet die W&W AM den Datenanbieter ISS ESG. Darüber hinaus erfolgen geeignete Auswertungen aus bestandsführenden Systemen, um ökologische und soziale Merkmale zu identifizieren und zu dokumentieren.

### **Grenzen der Methoden und Daten**

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert

sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend. Auch äußere Marktflüsse verändern die Marktwerte unserer Kapitalanlagen.

Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage zum Stichtag 30.09.2021 bei ca. 90 % des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden. Eine vollständige Prüfung des Sicherungsvermögens im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ist derzeit nicht möglich, da uns bei einem Teil der Kapitalanlagen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen vorliegen.

Die Umsetzung der Ausschlusskriterien ist auf Finanzinstrumente in unseren Direktanlagen sowie in indirekten Anlagen, die durch Unternehmen der W&W Gruppe gesteuert werden, beschränkt. Weitere Bedingung für die Anwendung ist, dass die betreffenden Emittenten beziehungsweise Kontrahenten der Finanzinstrumente in unserer Auswertungsplattform von ISS ESG erfasst sind. Bei indexgebundenen und nicht indexgebundenen Investmentvermögen und Zertifikaten von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt, kann somit trotz sorgfältiger Auswahl eine Einhaltung der Ausschlusskriterien nicht gewährleistet werden bzw. ist durch die Indexzusammensetzung nicht möglich.

Hypothekendarlehen können nicht über den Datenanbieter ISS ESG geprüft werden. Im Immobiliendirektbestand existieren Objekte, die nicht den Anforderungen der EnEV 2009 entsprechen. Bei Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen ist uns eine Durchschau auf die Energieeffizienz der einzelnen Objekte in der Regel nicht möglich. Bei Alternativen Investments werden in der Regel die Ausschlusskriterien zum Zeitpunkt des Abschlusses des Investments zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung von Spekulation mit Nahrungsmitteln sind Investitionen in Agrarrohstoffe nicht vorgesehen. Deshalb haben wir für unsere Direktanlagen keinen systematischen Prozess im Sinne eines ESG-Screenings installiert.

## Investitionsstrategie

Die Strategie und Allokation der Kapitalanlagen erfolgt für einen Teil durch das Versicherungsunternehmen (Sicherungsvermögen). Sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer ab. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit und Qualität unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypothekendarlehen, Aktien und Alternative Investments (z. B. Erneuerbare Energien). Für einen anderen Teil nutzt die Kapitalanlage Investmentfonds, an deren Wertentwicklung die Versicherungsnehmer direkt

partizipieren. Das Versicherungsprodukt verfügt über einen von Marktentwicklungen abhängigen dynamischen Umschichtungsmechanismus zwischen den beschriebenen Teilen der Kapitalanlage.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in unserem Sicherungsvermögen**

Unsere Kapitalanlage erfolgt entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass die Anlagegrundsätze des § 124 Absatz 1 VAG beachtet werden.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich unsere Anlageziele für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Die SAA enthält neben Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach qualitativen und risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Dabei wird die Wirkung der SAA auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aus ökonomischer, bilanzieller und regulatorischer Perspektive analysiert sowie die Einhaltung bestehender Risikolinien und Anlagerestriktionen überprüft (z. B. gesperrte Emittenten oder limitierte Asset-Klassen).

Wir investieren ausschließlich in Finanzinstrumente, sonstige Vermögensgegenstände und bei Emittenten, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung unseres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können. Sämtliche Vermögenswerte legen wir mit dem Ziel an, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für direkt als auch für indirekt gehaltene Kapitalanlagen. Außerdem müssen die Vermögenswerte in einem ausreichenden Maß binnen einer angemessenen Frist verfügbar beziehungsweise veräußerbar sein.

Für das Sicherungsvermögen existiert ein interner Anlagekatalog, in dem abschließend sämtliche Arten von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen, in die investiert werden darf, aufgeführt sind. Für alle Anlagemöglichkeiten sind separate Qualitätsanforderungen definiert. Ebenso ist festgehalten, welche Anlagemöglichkeiten ausgeschlossen sind. Des Weiteren unterliegen die einzelnen Anlagen im Sicherungsvermögen quantitativen Beschränkungen, um eine ausreichende Mischung sicherzustellen sowie schuldnerbezogenen Beschränkungen, um eine ausreichende Streuung zu gewährleisten.

## **Mitwirkungspolitik bei Anlagen in unserem Sicherungsvermögen**

Wir halten Aktienanteile an börsennotierten Gesellschaften indirekt in Spezial-AIF (Alternative Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternativen Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

## **Regelmäßiger Bericht zu ökologischen und sozialen Merkmalen unseres Sicherungsvermögens gemäß Artikel 11 Offenlegungsverordnung**

Das Sicherungsvermögen weist ökologische und soziale Merkmale auf. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Ihren vorvertraglichen Informationen haben wir Ihnen die Nachhaltigkeitsfaktoren, die ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens sowie die Methoden und Daten und deren jeweilige Grenzen beschrieben. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, inwieweit wir diese Merkmale im Berichtszeitraum im Rahmen der Grenzen erfüllt und weiterentwickelt haben.

### **Ökologische Merkmale**

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO<sub>2</sub>-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer Merkmale des Sicherungsvermögens haben wir im Berichtszeitraum eingehalten. Darüber hinaus haben wir diese Maßnahmen weiterentwickelt. Sie umfassen den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Mit Ausnahme von Green Bonds werden Investitionen in solche Unternehmen bereits seit 2019 ausgeschlossen.

Schuldtitel dieser Emittenten, die vor der Einführung des Ausschlusskriteriums erworben wurden, haben wir im Berichtszeitraum vollständig abgebaut.

### **Soziale Merkmale**

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

Die in den vorvertraglichen Informationen dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung sozialer Merkmale des Sicherungsvermögens haben wir im Berichtszeitraum eingehalten. Außerdem haben wir sie noch weiter konkretisiert und ergänzt:

- Das Ausschlusskriterium im Zusammenhang mit sonstigen Waffen haben wir deutlich verschärft. Es erfolgen keine Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit mehr als 1 % ihres Umsatzes erzielen. Zuvor waren bereits Unternehmen ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit Waffen erzielen. Des Weiteren haben wir Schuldtitel dieser Emittenten, die vor der Einführung des Ausschlusskriteriums erworben wurden, vollständig abgebaut.
- Inzwischen schließen wir auch Green Bonds aus, die in Unternehmen investieren, bei denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

### **Weiterentwicklung**

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens unterliegen einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch künftig weiter zu vermindern.

### **Informationen gemäß Taxonomie-Verordnung**

Das Sicherungsvermögen hat ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Abs. 1 Offenlegungsverordnung. Eine Identifikation der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 liefern (taxonomiekonforme, nach EU-Kriterien ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten), findet nicht statt. Aufgrund der ökologischen Merkmale können einzelne nicht-identifizierte taxonomiekonforme Investments vorhanden sein. Es bestehen jedoch keine Zusicherungen, dass bestimmte Mindestanteile an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.